Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 14. | Sonnabend den 18. Februar 1905. | 15. Jahrgang.

Oertliches und Sächsisches.

— Die diesjährige Musterung findet statt: Mittwoch den 1. März d. J. von früh 1/2 8 Uhr an im Schießhause zu Pulsnitz für die Ortschaften Bretnig, Friedersdorf mit Thiemendorf, Großnaundorf, Hauswalde, Kleindittmannsdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Niedersteina, Donnerstag den 2. März d. J. von früh 1/2 8 Uhr an ebendaselbst für die Ortschaft Großröhrsdorf, Freitag den 3. März d. J. von früh 1/2 8 Uhr an ebendaselbst für die Ortschaften Obersteina, Ohorn, Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M./S., Böhmisch-Vollung und Weißbach bei Pulsnitz. Donnerstag den 9. März d. J. von vormittags 9 Uhr an erfolgt im Schießhause zu Kamenz die Losung für sämtliche im Jahre 1885 geborene Militärpflichtige aus dem ganzen Aushebungsbezirke.

— Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, die nach § 110 Str.-G.-B. strafbar wäre, liegt nicht vor, wenn in keiner Weise erkennbar ist, gegen welche Gesetze Ungehorsam bezeigt werden soll. Die ganz allgemeine Aufforderung, den Gesetzen nicht zu gehorchen, fällt nicht unter diese Bestimmung. Dagegen braucht auch nicht etwa das Gesetz nach Benennung oder gar Paragraphen genau bezeichnet zu werden. Eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, welche den Gehorsam gegen die Lehrer zum Zwecke haben, genügt für die Bestrafung; denn es ist klar, daß die Auffordernden wußten, es gebe solche Gesetze, und daß sie deren Nichtbefolgung herbeiführen wollten. — Urteil des Reichsger. Str. 4. vom 12. Januar 1904.

— Pfannkuchen und Fastenbrezeln spielen gegenwärtig wieder eine große Rolle. Bei hoch und niedrig, jung und alt sind diese originellen Backwaren gleich geschätzt und beliebt, sodaß unsere Bäcker ihre liebe Not haben, die täglich mehrere Male nötig werdenden Neuauflagen in diesen Artikeln herzustellen. Die Pfannkuchen sowohl wie die Brezeln haben ihre symbolische Bedeutung. Die ersteren sollen den Schwamm darstellen, mit dem der Heiland am Kreuze getränkt wurde, und die Brezel soll den Strick versinnbildlichen, mit dem die Hände Christi gebunden waren, als man ihn gegeißelt. Ihre Entstehung verdanken die Pfannkuchen einem Schweizer Konditor, der sie, mit feinem Fruchtmus gefüllt, zuerst in Berlin herstellte, daher noch heute die Bezeichnung „Berliner Pfannkuchen". Heutzutage backen sie auch viele Hausfrauen selbst, wobei in erster Linie die Verwendung guter Zutaten das Gelingen dieses besonders zu Punsch vortrefflich mundenden Schmalzgebäcks garantiert.

Pulsnitz. Ueber den Nachlaß des am 11. Dezember 1904 in Obersteina mutmaßlich ermordeten Wirtschaftsbesitzers und Bandwebers Johann Gottlieb Freudenberg ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Bischofswerda. Um das allhier zu besetzende Schuldirektorat haben sich bis zum Schlußtermin der Anmeldung 57 Schulmänner beworben. Die Wahl dürfte in nächster Zeit erfolgen.

Bautzen. Der Sächsische Landesverband „Gabelsberger", der rund 245 Vereine mit über 12000 Mitgliedern zählt, hält seine diesjährige (die 44.) Landesversammlung im Juni in Bautzen ab. Vorsitzender des Verbandes ist Herr Regierungsrat Prof. Dr. Clemens-Dresden. — Dieser Tage hieb sich im Dorfe Seidau bei Bautzen ein Schulknabe mit dem Beile beim Holzspalten das vordere Glied eines Fingers glatt ab. Als er wimmernd in die Wohnung gelaufen kam und von seinen erschrockenen Angehörigen näher befragt wurde, griff er während des Berichts über sein Mißgeschick in die Tasche und zog sein Portemonnaie heraus — er hatte das Fingerglied dort hineingetan. Die Hand des armen Knaben wird leider verstümmelt bleiben.

Ober-Sohland a. R. Bei Herrn Gemeindevorstand Richter wurde dieser Tage ein Riesen-Schwein geschlachtet, welches das ansehnliche Gewicht von sieben Zentner hatte.

Dresden. In der Königlichen Gemälde-Galerie im Zwinger ist ein Aufsehen erregender Diebstahl verübt worden. Das gestohlene Gemälde trägt den Namen Wachturm und ist von Breughel dem Aelteren auf Kupfer gemalt. Das Bild ist mitsamt dem geschnitzten vergoldeten Barockrahmen gestohlen worden und stellt eine Landschaft am Meere mit Meeresbucht dar. Der Diebstahl ist allem Anscheine nach bereits am Sonntag ausgeführt worden und bedeutet für die Dresdner Galerie einen beträchtlichen Verlust.

Dresden, 16. Februar. Im Anschluß an die Mitteilung über den Diebstahl eines wertvollen Bildes in der Königl. Gemäldegalerie wird heute von der Polizeidirektion noch bekannt gegeben, daß die Generaldirektion der Kunst und Wissenschaft zu Dresden den Betrag bis zu 100 Mark als Belohnung für einen verwendbaren Nachweis zur Wiedererlangung des Bildes und von 300 Mark als Belohnung für die Herbeischaffung des Bildes ausgeworfen hat.

— Se. Majestät der König hat für die bevorstehende 10. Deutsche Nationale Geflügelausstellung in Dresden einen wertvollen Ehrenpreis gestiftet.

Dresden, 16. Februar. Bei der heute nachmittag erfolgten feierlichen Beisetzung des in Monte Carlo verstorbenen Geh. Kommerzienrats Eschebach fungierte als Geistlicher Herr Pfarrer Lessing von Berggießhübel. Bei der Einsegnung im Trauerhause am Theaterplatze war in Vertretung Ihrer Maj. der Königin-Witwe der Geh. Rat. v. Malortie erschienen. Unter den Abordnungen bei der Beisetzung auf dem Tolkewitzer Friedhofe gewahrte man auch eine solche der Stadt Berggießhübel, welche bekanntlich dem Verstorbenen zu großem Danke verpflichtet ist. Mehr als 1000 Arbeiter der Eschebachschen Fabrik sowie die Vertreter von Industrie und Handel, die Dresdener Klempner-Innung und eine Abordnung aus Halle begleiteten den Verstorbenen zum letzten Gange.

Dresden, 14. Februar. Der Hungerkünstler Papuß hat gestern sein gläsernes Gefängnis wieder verlassen, worin er 7 Tage gefastet hatte. Am Schlusse der Vorstellung im Zentral Theater wurde er in seiner Flasche auf die Bühne gebracht. In Gegenwart einiger Herren aus dem Publikum wurden sodann auf der Bühne die Siegel gelöst und die Umschnürung zerschnitten. Noch ehe dies ganz beendet war, durchschlug Papuß die Scheibe und trat aus seiner Flasche heraus, wobei ihn das Publikum mit rauschendem Beifall empfing. Zu seiner Stärkung trank er sofort ein Glas Milch mit Kognak, dann verneigte er sich gegen das Publikum. Zwei Begleiter, die auch einen Lorbeerkranz für Papuß in Empfang nehmen konnten, mußten ihn stützen.

— 100 Mark Belohnung werden ausgesetzt für Auffindung eines seit dem 13. Februar vermißten Fräuleins aus Dresden. Dasselbe ist 30 Jahre alt, schlanker, hagerer Figur, brünettes Haar, bekleidet mit graumeliertem Jackett, dunkelblauem Kleid, schwarzem Filzhut, Wäsche J. N. rot gestickt. Die Dame leidet an Schwermut. Mitteilungen sind an die Königliche Polizeidirektion zu Dresden, Große Schießgasse, Zimmer Nr. 75 erbeten.

— Nochmals Fürst Kotschoubey. Mit der Verurteilung des russischen Fürsten Kotschoubey, welcher bekanntlich einem Dresdener Hotelportier mit den Stiefeln an den Leib getreten ist, zu einer Geldstrafe von 1000 Mark beschäftigte sich das „Leipz. Tgbl.", indem es schrieb: „Da ist vor allem das Bedauern am Platze, daß man diesen russischen Fürsten mit seinen Manieren, deren sich jeder anständige Hausknecht schämen würde, so ungemein billig hat davonkommen lassen. Was bedeuten dem reichen Manne 1000 Mark Geldstrafe, wenn er dafür seinen Gefühlen an Angehörigen des Volkes, bei dem er Gast ist, so tritt kräftigen Ausdruck zu geben vermag? Der Mann soll ein jährliches Einkommen von mehr als 200 000 Mark haben. Wir wollen keine Berechnung anstellen, wie viele Körperverletzungen deutscher Staatsbürger er sich nach dem Dresdener Tarif leisten kann, ohne sich ungebührlich einschränken zu müssen. Aber daß der Ausgang des Prozesses derartige Kalkulationen herausfordert, ist nicht zu bezweifeln. Das Schlimmste an der Sache ist die Einbuße an nationalem Prestige, die wir erleiden. Engländer und Franzosen müssen uns mindestens bemitleiden, daß wir derartige Roheiten fremder Leute auf unserem eigenen Grunde so milde deuten . . ."

— Ein Roman aus dem Leben bildet gegenwärtig das Gesprächsthema in Limbach bei Chemnitz. Dort wurde im Sommer des Jahres 1902 ein etwa 30 Jahre alter Geschäftsmann F. plötzlich irrsinnig und verübte in diesem Zustande einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Messer Schnitte in den Hals und die Handgelenke beibrachte, sich außerdem zwei Kugeln in den Kopf schoß. Schwerverletzt wurde er in das Stadtkrankenhaus eingeliefert, wo er nach einem abermaligen Selbstmordversuch zwar körperlich hergestellt wurde, aber geistig krank blieb. In diesem Zustande sollte der Mann plötzlich — heiraten. Die Geliebte F's, dessen Vermögen man auf 160,000 Mark schätzte, glaubte sich verpflichtet, den Kranken pflegen zu müssen, und wollte das Verhältnis durch den Bund der Ehe heiligen. Nachdem auch der damalige Krankenhausarzt beglaubigt hatte, daß der mit zwei Kugeln im Kopfe krank daniederliegende Mann geistig normal sei, fand eines Abends unter Hinzuziehung der erforderlichen Zeugen im Krankenhause die Trauung statt. Die Geliebte, ein Fräulein Th., war also Frau F. geworden. Als der Krankenwärter den jungen Ehemann einige Minuten nach der Hochzeit, die sich vorläufig auf die Zivilstrauung beschränkte, fragte, ob er wisse, was mit ihm passiert sei, antwortete der Kranke: „Ich war nicht im Laden unten." Die junge Frau F. nahm sich natürlich nunmehr des Geschäftes an, bis die Verwandten ihres immer noch im Krankenhaus befindlichen Ehemannes durch dessen gesetzlichen Vormund die Gültigkeit der Ehe anfechten ließen. In der betreffenden Verhandlung vor dem Landgericht Chemnitz, das die Ehe für ungültig erklärte, wurde u. a. festgestellt, daß der inzwischen verstorbene Arzt den Kranken am Tage der Trauung gar nicht gesehen hatte. Die junge Frau, die zur Bestreitung ihrer persönlichen Bedürfnisse bis zur Beendigung des Prozesses aus dem Vermögen ihres Mannes monatlich 100 Mark erhielt, beruhigte sich nicht bei dem Urteil des Landgerichts und so kam die Sache vor das Oberlandesgericht. Dasselbe hat jedoch das Urteil der Vorinstanz bestätigt. Nun ist der als unheilbar geisteskrank in der Anstalt Zschadraß untergebrachte F. wieder Junggeselle und die junge Frau F. wieder ein Fräulein Th.

Klingenthal. Eine verbrecherische Tat beging am Sonntag nachmittag der Restaurateur Hagenmüller in nahen Graslitz. In seinem Lokal hielten mehrere Herren Einkehr, unter ihnen auch der in Plauen angestellte Monteur Wittmann. Zwischen letzterem und dem Wirt kam es jedenfalls zu Auseinandersetzungen, aus welchem Grunde sich W. entfernen wollte. Kaum aber hatte er sich einige Schritte vom Hause entfernt, so schoß ihm der Wirt eine Kugel in den Rücken, welche die rechte Lunge durchbohrte und in einer Stunde den Tod des Mannes herbeiführte. Der Wirt wurde sofort verhaftet.

Plauen, 16. Februar. Gestern nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ist auf der Chrieschwitzer Flur in der Nähe der Flur von Voitsgrün ein Mann im Alter von 50 Jahren im Waldesdickicht tot aufgefunden worden. Die Leiche wies schwere Verletzungen auf. Geld wurde bei dem Toten, dessen Namen bisher noch nicht ermittelt werden konnte, nicht vorgefunden. Man nimmt an, daß ein Raubmord vorliegt.

Plauen. Die Windmühlen im Vogtlande nehmen an Zahl immer mehr ab. Das Gewerbe der Windmüllerei ist nicht mehr lohnend, da es schwer unter der Konkurrenz der durch Wasser oder Dampf getriebenen Großbetriebe zu leiden hat. Deshalb soll jetzt auch die Brunner Windmühle bei Reichenbach, die ein Alter von 200 Jahren hat, auf Abbruch verkauft werden.

Eibenstock. Der Stadtrat hierselbst hat beschlossen, die Befreiung der Kriegsveteranen von Stadtumlagen dahin auszudehnen, daß Einkommen bis 899 Mark gänzlich steuerfrei, Einkommen bis 1099 Mark aber nur zur Hälfte steuerpflichtig sein sollen.

Kirchennachrichten von Bretnig.

Sonntag Septuagesimä: Vormittag 9 Uhr Gottesdienst. Nachmittag 1 Uhr Kindergottesdienst.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

An Geburten wurden eingetragen: Richard Max, S. des Tagearbeiters Ernst Richard Zscharnack 165. — Martin Rudolf, S. des Fabrikarbeiters Martin Robert Maiwald 125. — Julius Otto, S. des Kutschers Julius Edwin Schurig 103. — Helene Gertrud, T. des Fabrikarbeiters Arthur Felix Mägel 316. — Außerdem ein unehelicher Knabe.

Die Ehe schlossen: Oswald Edwin Sümmchen, Fabrikarbeiter 227b, mit Lina Frida Mai, Fabrikarbeiterin 187C/3.

Als gestorben wurden eingetragen: Paul Philipp, Fabrikarbeiter, Ehemann 314l, 27 J. 9 M. alt.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN